

## Sicherheits-Datenblatt VCI-Folie Premium Metal-Guard™

**ABSCHNITT I – Bezeichnungen Produktbezeichnung:** Premium Metal-Guard™ VCI-Folie  
**Allgemeine Bezeichnung:** Polyethylen VCI-Folie mit geringer Dichte (LDPE)

### ABSCHNITT II – Zusammensetzung

Bezeichnung der Chemikalien: Triazol-Salz, anorganische Salze (Lebensmittelqualität), < 0,5 % Nicht als krebserregend gelistet in NTP (National Toxicology Program), IARC (International Agency for Research on Cancer) oder OSHA (Operational Safety Health Administration) Geht mit TRGS 615 konform. Gefahren, die mit der Handhabung dieses Produkts verbunden sind, werden in folgenden Abschnitten beschrieben.

### ABSCHNITT III – Mögliche Gefahren

**HMIS (Hazardous Materials Identification System)-Einstufung:**

**Gesundheit 1, Entflammbarkeit 1, Reaktivität 0, PPE A** Wie alle Folienprodukte kann sich auch die Premium Metal-Guard-Folie entzünden, wenn sie offenem Feuer ausgesetzt wird.

### ABSCHNITT IV – Erste-Hilfe-Maßnahmen Vorgehen in Notfallsituationen:

**Nach Verschlucken:** Übermäßige Exposition ist nicht zu erwarten, da das Produkt eine Folie ist. Bei Verschlucken, 3-4 Gläser Wasser verabreichen, aber kein Erbrechen herbeiführen und einer ohnmächtigen oder einen Krampf erleidenden Person kein Wasser verabreichen. Ärztliche Hilfe einholen. **Nach Hautkontakt:** Mit Seife und Wasser abwaschen. Übermäßige Exposition ist jedoch nicht zu erwarten, da das Produkt eine Folie ist. **Nach Einatmen:** Übermäßige Exposition ist nicht zu erwarten, da das Produkt eine Folie ist. Die Notwendigkeit von Nothilfe Maßnahmen ist nicht zu erwarten. Wenn Reizung oder Beschwerden auftreten, betroffene Person an die frische Luft bringen (siehe Abschnitt VIII). **Nach Augenkontakt:** Übermäßige Exposition ist nicht zu erwarten, da das Produkt eine Folie ist. Wenn erwünscht, können die Augen nach Kontakt mehrere Minuten lang mit viel Wasser ausgespült werden. Ärztliche Hilfe einholen, wenn Reizungen auftreten.

### ABSCHNITT V – Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**Flammpunkt:** entfällt **Löschmittel:** Alkoholbeständiger Schaum, Wasser, Schaum und Kohlendioxid werden empfohlen.

**Besonderes Löschverfahren:** Feuer kann Rauch erzeugen, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält. Angemessenes Atemgerät und vollständige Schutzausrüstung verwenden.

### ABSCHNITT VI – Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Es ist nicht zu erwarten, dass dieses Produkt irgendwelche gefährlichen Situationen verursacht. Da es sich um ein festes Produkt handelt, bedarf es keiner Hinweise zur Eingrenzung bei Verschüttung. Siehe Abschnitt XIII hinsichtlich Entsorgungsinformationen.

**ABSCHNITT VII – Handhabung und Lagerung** **Vorsichtsmaßnahmen bei Handhabung und Lagerung:** Übliche Vorsichtsmaßnahmen gemäß guter Herstellungspraxis sind bei Handhabung und Lagerung anzuwenden. Dieses Produkt ist nur für den Industriegebrauch bestimmt.

**Verschütten:** Es sind keine Probleme bei Verschütten zu erwarten. **Lagerung:** In trockenem, gut belüftetem Warenlager aufbewahren. Auf stabilen Paletten und Regalen lagern.

**ABSCHNITT VIII – persönliche Schutzausrüstung** **Atemschutz:** Unter normalen Handhabungsbedingungen ist kein Atemschutz notwendig. Wenn das betroffene Personal Atembeschwerden oder -reizungen erleidet und eine Belüftung nicht möglich ist, wird eine durch NIOSH zugelassene Atemschutzhalbmaske mit Bio-Gasfilter und Partikelvorfilter empfohlen.

**Belüftung:** Normale (mechanische) Belüftung ist als ausreichend anzusehen.

**Handschutz:** Handschutz aller Art geeignet **Augenschutz:** Sicherheitsbrille

**Sonstige Schutzausrüstung:** Sicherheitsschuhe und angemessene Hebevorrichtung wird empfohlen, wenn große Rollen gehandhabt werden (> 34 kg)

**Allgemeines:** Sachgemäße Hygienepraktiken befolgen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen waschen.

Unbedrucktes Packpapier oder Folie der Klasse 55. Gefahrenkennzeichnung nicht notwendig

UN-Nummer nicht notwendig

NA-Nummer nicht notwendig

DOT-Ausnahme-Nr. nicht notwendig

Dieses Produkt ist ungefährlich. Es kann unbeschränkt transportiert und versandt werden.

#### **ABSCHNITT IX – physikalische und chemische Eigenschaften**

Nicht zutreffend. Produkt ist eine Folie.

**Siedepunkt:** entfällt

**Relative Dichte:** entfällt

**Schmelzpunkt:** > 93 °C (voraussichtlich auch bei einer PE-Folie).

**Wasserlöslichkeit:** entfällt

**Aussehen und Geruch:** Polyethylen-Folie (fest) mit leichtem Geruch.

**ABSCHNITT X – Stabilitäts- und Reaktivitätsdaten** **Stabilität:** Stabil unter empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen.

#### **ABSCHNITT XI – Toxikologische Angaben**

Es stehen keine toxikologischen Versuchsdaten für diese Zubereitung zur Verfügung.

**Sonstige Expositionsangaben:** Dieses Produkt ist eine Polyethylen-Folie und wird oft in Form einer Tüte verwendet. Wegen möglicher Erstickungsgefahr ist dieses Produkt von Kindern fernzuhalten.

#### **ABSCHNITT XII – Umweltspezifische Angaben**

Für dieses Produkt gibt es keine ökologischen Angaben.

**ABSCHNITT XIII – Hinweise zur Entsorgung** **Empfehlungen zur Entsorgung:** Recycling wird strengstens empfohlen. Informationen erhält man von der örtlichen Abfallverwertungseinrichtung. Entsorgung in Mülldeponie oder Verbrennung möglich, soweit durch entsprechende Bundes-, Landes- und Kommunalvorschriften zugelassen.

**ABSCHNITT XIV – Angaben zum Transport** Dieses Produkt ist ungefährlich. Es kann unbeschränkt transportiert und versandt werden.

**ABSCHNITT XV – Behördliche Vorschriften** In SARA (Superfund Amendments and the Reauthorization Act of 1986 – Ergänzungen und Neuordnung des Altlastengesetzes von 1986),

**Abschnitt III**, 40 CFR 355, der auf SARA 302, 304, 311 und 312 zutrifft, wird vorgeschrieben, dass die Notfallplanung nach den Vorschriften über zulässige Höchstmengen (Threshold Planning Quantities) und die Gefahrmeldepflichten nach den Vorschriften über meldepflichtige Mengen (Reportable Quantities) durchzuführen sind. In diesem Produkt enthaltene Inhaltsstoffe, die eine Meldepflicht nach diesen Vorschriften notwendig machen könnten, sind: Natriumnitrit (Gesamtkonzentration in Endprodukt < 0,5 %).

In SARA (Superfund Amendments and the Reauthorization Act of 1986 – Ergänzungen und Neuordnung des Altlastengesetzes von 1986), Abschnitt III, der für SARA 313 zutrifft, wird vorgeschrieben, dass ein Jahresbericht zu den giftigen Chemikalien, die in 40 CFR 372 aufgelistet sind, vorgelegt werden muss. Diese Angaben müssen in allen SDB enthalten sein, die für dieses Produkt kopiert und verteilt werden. In diesem Produkt enthaltene Inhaltsstoffe, die eine Meldepflicht nach diesen Vorschriften notwendig machen könnten, sind:

Natriumnitrit (Gesamtkonzentration in Endprodukt < 0,5 %).

**TSCA:** Alle Bestandteile, die bei der Herstellung der oben genannten Zubereitung verwendet werden, sind im TSCA (Toxic Substances Control Act – Gefahrstoff-Überwachungsgesetz in den USA) gemäß Bundesrecht aufgelistet.

**CA Proposition 65 (für Kalifornien):** WARNUNG – Dieser Stoff enthält die folgenden krebserregenden Chemikalien, die nach kalifornischem Recht benannt werden müssen: keine

**WHIMS (für Kanada):** Dieses SDB wurde in Übereinstimmung mit den kanadischen Vorschriften für zu überwachende Produkte (Canadian Controlled Product Regulations) hergestellt. Dieses Produkt entspricht den Kriterien der Gefahrenklasse D2B.

Die hierin vertretenen Auffassungen kommen von qualifizierten. Wir gehen davon aus, dass die hierin enthaltenen Informationen zum Zeitpunkt des Veröffentlichungsdatums dieses Sicherheitsdatenblatts aktuell sind. Da die Verwendung dieser Informationen, dieser Ansichten und dieser Gebrauchsbedingungen für das Produkt nicht der Kontrolle durch Ströbel GmbH unterliegen, hat der Verwender die Pflicht, die Bedingungen für eine sichere Verwendung dieses Produkts selbst zu bestimmen.